

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M., incl. Postgebühren 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 25 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf. Inserate 36 Pf. Petitionen 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Labelblätter nach höherem Tarif. Reklamen unter dem Rubrikationszeichen die Spaltenzahl 40 M. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro anno voraus oder durch Postnachschuß.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Besprechungsstunden der Redaction:
Montags 10—12 Uhr.
Dienstags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe erlegener Manuscripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Bestimmungen für die nächsten Nummern:
An Wochenenden und Feiertagen bis 11 Uhr Nachmittags, an Sonntagen und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
In den Fällen für Inf. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Kaufmann, Katharinenstr. 18. p.
nur bis 1/2 Uhr.

№ 164.

Freitag den 13. Juni 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In §. 5 des durch Bekanntmachung vom 18. April 1879 publicierten Regulativs, den Milchverkauf in Leipzig betreffend, ist unter Anderem bestimmt, daß die mit der Unternehmung der hier zum Verkauf eingehenden oder sonst feilgehaltenen Milch beauftragten Organe berechtigt seien, von jedem Geschäftsbetrieb bis zu 1/2 Liter behufs der Unternehmung zu entnehmen, ohne daß dem Verkäufer hierfür Entschädigung gebührt werde. Mit Rücksicht auf den Geschäftsbetrieb von §. 2 des in demselben erlassenen Reichs-Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 ändern wir jene Bestimmung hierdurch dahin ab:

daß für die entnommenen Proben, sofern nicht die behördliche Eingiehung derselben anzuordnen ist, Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises aus der Stadtkasse zu leisten, auch eine entsprechende Rücksichtnahme auf der den Verkäufern über die Entnahme zu ertheilenden Bescheinigung anzubringen ist.

Leipzig, am 11. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreisrath.

Gewölbe-Vermietung.

Das im Erdgeschosse des Hofgebäudes auf der Stadtbaustelle befindliche, aus zwei Abtheilungen bestehende erste Gewölbe vom Hofmarkt aus nach Niederlingsdraum unter der Terrasse soll vom 1. Juli d. J. ab gegen einabwärtiges Mäntelung

Montag, den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr

an Rathshaus in der Versteigerungsweg anderweitig vermietet werden und liegen die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine auf dem Rathhause, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 4. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöb.

Der diesjährige internationale Productenmarkt in Leipzig wird

Montag, den 28. Juli d. J.

in den Räumen des alten Schützenhauses hier abgehalten.

Leipzig, den 27. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Das Centrum.

N. L. C. Wer noch daran gezweifelt hat, daß die Kulturkampffrage des Abgeordneten Windthorst in der Montags-Sitzung des Reichstags nicht etwa ein Einfall des Augenblicks, sondern ein wohlüberlegter Coup war, den wird die Verwendung befehlen, welche der Vorgang in der „Germania“ findet. Das Organ der Centrumpartei schreibt:

Die gefragte Rede des Abg. Windthorst wird im Lande den lebhaftesten Beifall finden. Sie giebt in zutreffenden Worten dem Nichtwahren Ausdruck, welches die Katholiken leider noch immer der Regierung entgegenbringen müssen und so lange entgegenbringen werden, als der „Kulturkampf“ fort dauert. Je länger die sogenannten Verhandlungen dauern, um so härter wird das Vertrauen gegen die Regierung und um so mehr neigt man sich im Volke der Ansicht zu, daß man mit den officiellen Friedensversicherungen gewisse, leicht zu errathende Zwecke erreichen wolle. Inzwischen betreibt man den Kampf trotzdem mit ungeklärtem Eifer fort. ... Wie unter solchen Verhältnissen Herr v. Kleis-Regow den Frieden als nahe bevorstehend bezeichnen kann, ist und völlig unverständlich und nur begrifflich aus der Unkenntnis dieses Herrn mit der Lage im Lande, der Stimmung der Bevölkerung und den Thaten der Regierung. Auch die jüngste Veränderung im Reichstagsparlament, auf welche Herr v. Kleis-Regow so großes Gewicht bezüglich des „Kulturkampfes“ legt, wird die Stimmung in dieser Hinsicht nicht hoffnungsvoller machen, je länger die Regierung nicht endlich „Thaten“ sehen läßt. Vorläufig bildet der „Kulturkampf“ noch ein alle Verhältnisse durchdringendes und alle Maßregeln beeinflussendes Regierungsprincip, und man wird es uns nicht verargen dürfen, wenn wir auch unersättlich überall dieses Verhältniß berücksichtigen. Auch das Centrum wird sich, wie die Rede des Abg. Windthorst gestern bezeugte, von demselben Gedanken leiten lassen; es ist völlig außer Stande und würde sich mit der Stimmung seiner Wähler in den größten Widerspruch setzen, wenn es sich in Fragen, die ein volles Vertrauen auf die Regierung voraussetzen, ohne Weiteres den Forderungen derselben nachgiebig bewiese.

Vor wenigen Tagen versicherte die halbamtliche „Provinzialcorrespondenz“: „Die vielverbreitete Annahme, daß das Endergebnis, welches bisher unter den Freunden der wirtschaftlichen Reform erfolgt sei, obgleich nicht, den sog. Finanzjahren gegenüber keine Kraft verlieren werde, dürfte sich sehr bald als irrig erweisen.“ Die vorstehenden Aeusserungen des Organs der Kerntruppe unter den „Freunden der Wirtschaftsreform“ stimmen doch gar wenig zu dieser Zuversicht. Rand und nett wird der Regierung ein Misstrauensvotum erteilt, und bestich stellt man die Bedingung: Ohne Beendigung des Kulturkampfes keine Finanzhilfe, keine Tabaksteuer! Wir unsererseits befinden uns nach wie vor, daß Räthsel dieser plötzlichen Veränderung des Tones einweilen ungelöst zu lassen. Daß es der „Germania“ mit ihrem Misstrauen nicht allzu großer Ernst ist, ersieht man aus ihrem Referat, in welchem sie andrückt: „Was uns der heutige Tag noch nicht dringt, läßt uns dem morgen hoffentlich!“ Möglicherweise, sogar wahrscheinlich bleibt also, daß der erneuerte Alarmruf in erster Linie den Zweck einer Beschwichtigung der zweifelhaft gewordenen Wähler, insbesondere des wichtigen Heeres der kampfesmutigen Capläne hat; die Diminution der „Germania“ auf den „Beifall des Landes“, die „Stimmung der Wähler“ u. s. w. sprechen dafür. Nicht ausgeschlossen ist aber auch, daß man in Rom der „hingezogenen Behandlung“ nachgerade müde und entschlossen ist, die gegenwärtige Situation ernstlich zu benutzen, um endlich zu einem Abschlusse zu kommen. Für jeden nationalgesinnten Mann kann es nur ein betrübender Anblick sein, daß eine im Princip so durchaus berechtigte und notwendige Angelegenheit wie die finanzielle Selbstständigmachung des deutschen Reiches von den Römischen zum Lausobjekt herabgewürdigt wird. Thun aber läßt sich von unserer Seite dagegen gar Nichts. Die Regierung allein trägt durch die von ihr gewählte Weise des Vorgehens die Verantwortung für die Schwierigkeiten, welche sich der Finanzreform entgegenstellen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 12. Juni.

Aus allen Ecken des deutschen Reiches liegen heute Nachrichten vor, welche von der beabsichtigten Feier des Jubeltages unseres Kaisers pacares berichten. Vor Allem ist es erfreulich, aus denselben ersehen zu können, welchen Nachhall die Aufforderung des greisen Monarchen, von persönlichen Guldungen und Veranstaltung kostspieliger Feiern nach Möglichkeit abzusehen und stattdessen Danks zu sagen, die die öffentliche Mithätigkeit in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, in letzter Hinsicht gefunden hat. Daß sich die Freude des Volkes, den Ehrentag des kaiserlichen Paares zu begehen, nicht vollständig jurädischsummen ließ und in der Veranstaltung von allerlei Festlichkeiten, Balls und Reuegerfesten, Schulfestern, Festessen u. zum Ausdruck kommen würde, war vorauszusetzen und hat auch durch die kaiserliche Aufforderung nicht abgeschnitten werden sollen. Daneben aber hat sich in den letzten Wochen ein reger Wettstreit entfaltet in der Stiftung mildthätiger Anstalten, von Armen- und Krankenversorgungsanstalten, Krankenhäusern, Blinden-, Irren- und Taubstummenanstalten, an welchen sich die Provinzial- und Kreisvertretungen, die Organe der städtischen Gemeinden von der größten bis zur kleinsten, sowie viele Privatpersonen theilhaft haben. Wir sind außer Stande, die oft ganz außerordentlich hohen Bewilligungen und Geschenke, welche gemacht worden sind, aufzuzählen, und können nur betonen, daß wohl keine Gegend unseres Vaterlandes existirt, in welcher nicht eine milde Stiftung irgend welcher Art die Erinnerung an den heutigen Festtag bis in die spätesten Zeiten bewahren wird.

In der Umgebung des Fürsten Bismarck — schreibt man uns aus Berlin, 11. Juni — möchte man der Veränderung der Altkonferativen mit den Ultramontanen, wie es in bedenklicher Weise durch den Abg. v. Kleis-Regow zu Tage trat, nicht die Bedeutung zugeschieben, welche ihm von liberaler Seite gegeben wird. Allerdings sei der Führer der Altkonferativen wiederholt zu den kleinen Familienmitgliedern des Fürsten Bismarck gezogen worden, die sich zum Austausch vertraulicher Ideen besonders eignen. Aber daraus dürfe nicht geschlossen werden, daß Herr v. Kleis schon zum Nachfolger des Cullusministers ausersehen sei, wie hochste Liberale glauben machen wollen. Ueberhaupt sei man im Kanzlerpalais nicht nur im Allgemeinen über den Ton der liberalen Presse, sondern auch im Besonderen über die dem Fürsten zugeschiebene kirchenpolitische Reaction sehr unangenehm berührt. Die Diffidencien würden demnach Anweisung erhalten, den liberalen Zeitungsredactoren energisch zu Reide zu gehen und ihnen zu sagen, daß der Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete ihnen auch das Urtheil über Fragen getrübt habe, die auf ganz anderen Gebieten liegen. Namentlich sollen die Regierungsblätter darauf hinweisen, wie die nationalliberale Presse nicht müde werde, die Besorgnisse zu schüren, daß durch die eigentümliche Verschlebung unserer Parteiverhältnisse, wie sie die Zoll- und Handelspolitik des Fürsten Bismarck im Gefolge gehabt hat, notwendig auch eine Periode politischer Reaction herbeigeführt und der gesammte gesetzgeberische Unterbau unserer Verfassungsentwicklung in Frage gestellt werde. Die Diffidencien sollen ferner dartun, man könne allenfalls den Reichstanzler auf dem Gebiete der Zoll- und Wirtschafts politik bekämpfen, brauche ihm aber nicht zuzutrauen, daß er die tiefsten, auf seinen eigenen Getheschöpfungen beruhenden Grundlagen der Reichspolitik wie Rathenbücker umbilden werde. Ob diese Versuche zum Replimentiren der liberalen Presse einen Erfolg haben werden, wird zu bezweifeln sein. Selbst im Parla- mente dürften die Freiconservativen, die noch ihren Fall und Friedenthal auf ihren Bänken sitzen haben, schwerlich solchen Verabredungsmandatören Glauben schenken.

Der Umstand, daß der Oberbürgermeister von Berlin, Herr v. Jordanbed, sich leider außer Stande gesehen hat, am Mittwoch auf seinem

Platz zu erscheinen, um an der Spitze der hauptstädtischen Deputation Sr. Majestät dem Kaiser die Glückwünsche seiner Residenzstadt zu vermitteln, wird natürlich mit allerhand Seitenbemerkungen versehen. Ohne dem Tactgefühl des gebildeteren Publicums, das bei einem Manne, wie dem bisherigen Präsidenten des Reichstages, sich durch Tendenzkritik schwerlich irre führen lassen wird, vorzugreifen, wollen wir als thatsächlich hier nur bemerken, daß Herr von Jordanbed seinen Freunden die Nachricht von einem leidet sehr ernstlichen Unwohlsein, das ihn ergriffen, gegeben hat. Er liegt in einem erst wenige Tage vor der Jubelfeier eingegangenen Schreiben über Schlaflosigkeit, Nimmern vor den Augen und ähnliche Symptome einer starken Ueberanstrengung des Nervensystems, welche die Uebertragung des Erholungskaufens schlechterdings nicht duldet. Jede andere Ueberstimmung kann nur auf Unkenntnis dieser Thatsache oder auf Böswilligkeit beruhen.

Unter den Glückwünschen, die Sr. Majestät dem Kaiser zugegangen, besaßen sich auch diejenigen des Papstes und des Cardinals Rina. In diesen Glückwünschenschriften Erdrerungen kirchenpolitischer Natur beigefügt sind oder nicht, wird nicht gesagt; es läßt sich zur Zeit also nicht übersehen, ob und wie weit der Act über das gewöhnliche Niveau der Courtoisie hinausreicht. Interessant aber ist eine hiermit zusammenfallende Nachricht der römischen „Italia“, nach welcher im Vatican augenblicklich sehr angestrenzte Bemühungen in einer Richtung stattfinden, die vielfach besprochen wird. Es handelt sich um die Rückkehr des Cardinals Ledochowski, Erzbischof von Posen, in seine Diocese. Obgleich Ledochowski seine Cardinalswürde bezieht, ist er doch niemals als Mitglied der Curie betrachtet worden; er genießt nur die pecuniären Vortheile eines solchen, weil seit seiner Abhebung ihm die Temporalien gesperrt sind. Nach seinen letzten Berurtheilungen, die seine Stellung nur noch mehr erschweren mußten, hatte man geglaubt, es würde ihm irgend ein Posten überwiesen werden und er definitiv Curien-Cardinal werden. Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden, vielmehr machen in diesem Augenblicke einflussreiche Personen in Berlin, wo der Cardinal zahlreiche Anhänger zählt, Versuche, die seine Rückkehr in die Diocese Posen zum Zweck haben. Der Papst ist diesen Versuchen wohlgesinnt und würde zufrieden sein, wenn der Cardinal die bisher vergeblich gesuchte Verwendung fände. Die Schwierigkeiten liegen in den Erklärungen, welche Ledochowski abgeben soll, und gerade über diesen Punkt findet zur Zeit ein lebhafter Ideenaustrausch statt.

Während des Aufenthalts der Königin Victoria in Baden im vergangenen Frühjahr glaubten die italienischen Polizeibehörden Grund zu der Beforgnis zu haben, daß ein Attentat gegen sie verübt werden könnte. Sie leiteten daher die nöthigen Vorsichtsmaßregeln ein und ertapten richtig einen verdächtig erscheinenden Menschen, einen Deutschen, Namens Wiede, welcher mit einem Stodregen bewaffnet umherging. Wiede hat eine eingehende Untersuchung durchmachen müssen, welche indessen seine Unschuld völlig hergestellt hat. Das Führen eines Stodregens soll ihm indessen das Recht der Reclamation berechnen, denn es ist in Italien verboten.

Der „Agence Rasse“ zufolge hat sich nunmehr auch Russland dem Proteste angeschlossen, welcher von Deutschland gegen die Verletzung der internationalen Conventionen über die gemischten Gerichtshöfe in Egypten bei dem Rheide erhoben war und dem bereits Oesterreich, England und Frankreich zugestimmt hatten.

Eine Verordnung des Generalgouverneurs Gurko verfügt, daß bis auf Weiteres in die Trappen- theile des Petersburger Generalgouvernements freiwillige nur noch nach erfolgter Vorstellung auf der Kanjel des Generalgouverneurs und nach dem sich dieselben über ihre vollständige moralische Zuverlässigkeit durch Zeugnisse ausgewiesen haben, eingestellt werden sollen.

Der am 11. Juni veröffentlichte Schluß der Verhandlungen in dem Prozesse Solowjoff

theilt die Aussagen der als Zeugen vernommenen Schwester und des Bruders Solowjoff's, sowie die Bogdanowitsch's und dessen Frau mit; dieselben enthalten nichts wesentlich Neues. Mit dem Verhöre dieser Zeugen schloß die gerichtliche Beweis- aufnahme. Nach einer zweistündigen Unterbrechung wurde die Sitzung Abends 8 1/2 Uhr wieder eröffnet. Der Justizminister Rabotoff hob in seiner Anklage den vorbedachten Charakter des Attentats hervor, welches, wie alle Details bewiesen, nicht ohne Mitwirkung anderer Personen geschehen konnte. Der Justizminister wies weiter darauf hin, daß keine privaten persönlichen Gründe Solowjoff zu dem Verbrechen bewegen konnten. Sein Vater habe sein ganzes Leben in dem Dienste der verstorbenen Großfürstin Helene Pawlowna verbracht und sei reich belohnt worden. Kaiser seiner Pension und freier Wohnung habe er das Recht gehabt, alle seine Kinder auf Kosten der Großfürstin zu erziehen. Von allen Kindern habe Alexander Solowjoff am meisten von diesen Wohlthaten genossen, da er als Pensionair der Krone den Gymnasialcurus beendigte und alsdann eine Stelle erhielt. Trotzdem habe er sich den Ansichten der socialistischen Partei angeschlossen und sei nach längerem Umherwandern im Innern Russlands nach Petersburg gekommen, wo er zum Revolutionair wurde. Aus seiner Lebensweise in Petersburg ersehe, daß er mit der revolutionären Gesellschaft einen engen Verkehr unterhielt. Das Attentat sei also unter dem Einflusse der social-revolutionären Partei ausgeführt worden. Schließlich beantragte der Justizminister, die Todesstrafe über Solowjoff zu verhängen. Der Verteidiger des Staatsverbrechers, Turtschaninoff, lenkte, ohne den schrecklichen Charakter des Verbrechens zu leugnen, die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf das Gesetz vom Jahre 1864, welches die Wirkung der russischen Strafgesetze hinsichtlich der Anwendung der Strafe bei nicht vollbrachten, verbrecherischen Versuche vollständig umgestaltete. Weiter betonte der Verteidiger den großen Einfluß der Ideen auf einzelne Individuen und wies darauf hin, daß es schwerlich möglich wäre, Solowjoff dafür zum Tode zu verurtheilen, daß er unter den gegebenen Umständen den socialistischen Lehren und deren schädlicher Einwirkung nicht zu widerstehen vermochte. Der Verteidiger ersuchte schließlich den Gerichtshof, den Kaiser um Milderung der Strafe Solowjoff's zu bitten. — Nach Aufstellung der Fragen über die Schuld des Angeklagten wurde das bekannte Urtheil gefällt, worauf die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten Abends schloß.

Man schreibt aus Singapore, 3. Mai: Der Löwe des Tages ist jetzt in ganz Ostasien der General Grant, und eine Hongkonger Zeitung nennt seine Reise mit Recht ein politisches Ereignis. Man folgt seinen Bewegungen, und alle seine Reden werden mit größter Aufmerksamkeit gelesen. Wir haben Nachrichten aus Bangkok, wo der General mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Er demohnt den schönen königlichen Palast Wang Saraburon, und ihm zu Ehren werden große Festlichkeiten veranstaltet. Bei einem Banket brachte der König selbst einen Toast auf seinen Gast aus und hielt eine längere Ansprache an denselben, in welcher er unter Anderem sagte: „Siam hat seit vielen Jahren große Vortheile von Amerika genossen, dessen Bürger viele Künste und Wissenschaften, viele ärztliche Kenntnisse und viele werthvolle Bücher zum großen Nutzen des Landes in unser Reich eingeführt haben. Sr. Excellenz General Grant hat einen großen Ruf, der sogar bis nach Siam gedrungen ist.“ Wir sehen ihn und sind von seinem liebenswürdigem Benehmen entzückt, und wir sind überzeugt, daß dieser Besuch freundschaftliche Beziehungen zu den Vereinigten Staaten inauguriert wird, welche viel engerer Natur als früher sein und den dauerhaften Charakter haben werden.“ General Grant erwiderte den Toast mit kurzen kräftigen Worten, welche mit großer Aufmerksamkeit angehört und mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurden.